

RETTUNG DES BONATZ-BAUS STUTTGARTER HAUPTBAHNHOF

AUFRUF ZUR UNTERSTÜTZUNG DER URHEBERRECHTS - KLAGE

Liebe Freunde des Stuttgarter Hauptbahnhofs !

ES IST SO WEIT – als Enkel von Paul Bonatz und Vertreter der Erben habe ich heute die Urheberrechtsklage gegen den Teilabbruch des Bonatz-Baus beim Landgericht Stuttgart einreichen lassen - trotz aller Angebote der DB AG, mit einer Stiftung und Ähnlichem nach dem Abbruch das Andenken an Paul Bonatz zu bewahren !

Wir können zwar mit dieser Klage den Baubeginn nicht aufhalten. Das wäre nur mit einer "einstweiligen Verfügung " zu erreichen, die aber bei negativer Gerichtsentscheid Schadenersatzforderungen der DB AG in Millionenhöhe nach sich ziehen würde, also für uns nicht in Frage kommen kann. Wir können aber im Falle eines Erfolgs in erster Instanz vor Abbruch der Seitenflügel zusätzlich einen großen öffentlichen Druck auf alle für Stuttgart 21 Verantwortlichen ausüben.

Wir können und wollen mit der Urheberrechts-Klage auch nicht den Tiefbahnhof verhindern, da sich das Urheberrecht nur auf den Bonatz-Bau, nicht auf seine Funktion beziehen kann, und eine Unterfahrung der Seitenflügel und des Schlossgartens technisch durchaus möglich ist.

Das Gerichtsverfahren gegen die DB wird, wenn es über drei Instanzen geht, mit allen begleitenden Aufwendungen ca. 250.000 € kosten. Das ist zu viel, um von den Bonatz-Erben alleine zu Gunsten aller Freunde des Baudenkmals Stuttgarter Hauptbahnhof und der Stadtgeschichte Stuttgarts getragen zu werden.

Nachdem bereits eine große Zahl engagierter Mitbürger und auch deutschlandweit Verteidiger des Kulturgutes Hauptbahnhof Stuttgart den Wunsch und die Bereitschaft geäußert haben, sich mit einem Beitrag am finanziellen Risiko der Klage zu beteiligen, habe ich ein Unterstützer-Konto mit einem Sockelbetrag von 25.000 € eröffnet.

Hinweis: Da es sich leider nicht um steuerabzugsfähige Spenden, sondern um Darlehen bzw. Schenkungen handelt, müsste ein Unterstützer ggf. seinen Beitrag um die entgangene Steuer-Ersparnis kürzen. Beim Empfänger würde keine Steuer anfallen, da die Frei-betrags-Obergrenze für Schenkungen je Einzelperson bei 20.000 € liegt.

Über die eingehenden Unterstützungs-Beträge und die Ausgaben für das Gerichtsverfahren (und alle damit zusammenhängenden Aufwendungen) wird gewissenhaft Buch geführt und auf Wunsch jederzeit Auskunft gegeben.

Rückzahlung: Bei Beträgen ab 50 € kann auf Wunsch ein Darlehensvertrag ausgefertigt werden mit der Maßgabe, bei geringerem Bedarf den „Überschuss“ anteilmäßig zurück zu erstatten. Wichtig dafür ist parallel zur Banküberweisung die Mitteilung der genauen Post- oder E-Mail-Adresse.

Bank: **GLS-Bank** Gemeinschaftsbank e.G.

BLZ **430 609 67**

Konto Nr. **74856101** Kontoinhaber: Peter Dübbers – Treuhandkonto Bonatz-Bahnhof

Allen Unterstützern – ob mit kleinen oder großen Beiträgen – danke ich im Voraus sehr herzlich !



29. Januar 2010

Dipl.Ing. Peter Dübbers
Am Bismarckturm 45, 70192 Stuttgart
E-mail: p.duebbers@gmx.de

Der Aufruf kann auch auf der Homepage: www.hauptbahnhof-stuttgart.eu nachgelesen werden !